

Arbeitsgemeinschaft für Arbeit Haßberge



Agentur für Arbeit Haßfurt



Landkreis Haßberge

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2009 sowie Eingliederungsbilanz 2007

Arbeitsgemeinschaft für Arbeit Haßberge
Promenade 17
97437 Haßfurt

02.12.2008



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Rechtlicher Rahmen

III. Die Eingliederungsbilanz 2007 kurz und knapp

IV. Bilanz 2007 und Planung 2009

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung in Arbeit

2. Finanzielle, personelle und sächliche Mittel

3. Ziele und Zielerreichung

4. Eingliederungsstrategie

5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)

6. Besonders förderungsbedürftige Personen

7. Wirkungen der Eingliederungsleistungen des Jahres 2007

Anlage (statistische Auswertungen - Tabellen 1a bis 9c)

I. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm (AMP) ist die Grundlage für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2009. Es zeigt u. a. die gesetzten Ziele, die eingeplanten Mittel sowie die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte auf. Somit ist das AMP die Richtschnur für die Integrationsarbeit der ARGE und informiert Kunden und Öffentlichkeit über deren Geschäftspolitik.

Ob die Ziele des AMP erreicht wurden, ergibt sich aus der im Folgejahr erstellten Eingliederungsbilanz. Zusammen mit dem AMP 2009 wird die Eingliederungsbilanz 2007 veröffentlicht. Dies ermöglicht einen mittelfristigen Überblick über Vorgehen und Strategie der ARGE bei der Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach dem SGB II.

Die Eingliederungsbilanz der ARGE Haßberge ergänzt die von der Agentur für Arbeit Schweinfurt für deren gesamten ostunterfränkischen Zuständigkeitsbereich erstellte Bilanz. Auf umfangreiche Wiederholungen, etwa zur Situation am regionalen Arbeitsmarkt oder die sonstigen Rahmenbedingungen für die Eingliederung, wird deshalb verzichtet.

Die knapp gehaltenen Ausführungen sollen einen raschen Überblick ermöglichen. **Vertiefende Informationen sind als Anlagen beigefügt (statistische Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit).**

II. Rechtlicher Rahmen

§§ 1 und 17 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

§ 1 Abs. 1, § 14 Satz 3, §§ 16 -18, § 48 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie § 55 SGB II in Verbindung mit § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

III. Die Eingliederungsbilanz 2007 kurz und knapp

- Die bundesweit beplanten Ziele (Senkung passive Leistungen, Integrationen) wurden von der ARGE Haßberge übertroffen. Die vor Ort gesetzten geschäftspolitischen und operativen Ziele wurden weitgehend erreicht.
- Das Eingliederungsbudget 2007 wurde vollständig ausgeschöpft und für ein differenziertes Leistungsangebot eingesetzt.
- Die Leistungen wurden unter Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden oder beschäftigungsschädlichen Auswirkungen erbracht.
- Für besonders förderungsbedürftige Personengruppen (z. B. behinderte und junge Menschen) war eine intensive Betreuung und Unterstützung gewährleistet.
- Ein dichtes Integrationsnetzwerk, ein einheitlicher Arbeitgeberservice und die Erschließung von Fördermitteln für flankierende Angebote (Europ. Sozialfonds, Arbeitsmarktfonds Bayern) haben die Eingliederung in Arbeit nachhaltig unterstützt.
- Das von § 54 Satz 3 SGB II geforderte System zur Abbildung von Integrationsfortschritten wurde erfolgreich eingeführt.

Folgende Indikatoren sind Hinweise auf die Nachhaltigkeit der Eingliederungsbemühungen:

- Die Zahl der erwerbsfähigen Kunden hat sich im Vergleich zum Jahresanfang 2007 bis heute um 21,50 % verringert.
- Die Arbeitslosenquote der Empfänger der Grundsicherung hat mit 1,6 % im Oktober 2008 im Landkreis Haßberge einen Tiefststand erreicht.
- Die Zahl der arbeitslosen unter 25-jährigen hat sich 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 fast halbiert.
- Die im Rahmen des Zielprozesses vereinbarte Integrationsquote wurde 2007 deutlich übertroffen; die vereinbarte Integrationsquote 2008 (gegenüber 2007 nochmals angehoben) wird voraussichtlich erreicht.
- Beim Benchmarking mit 29 vergleichbaren Arbeitsgemeinschaften belegt die ARGE Haßberge bei der Quote der Integrationen derzeit den 7. Rang.
- Die aktuellen Arbeitsmarktberichte der Agentur für Arbeit weisen beim Vergleich mit den Vorjahreswerten aus, dass die Eingliederungsbemühungen auch bei allen Gruppen der „besonders förderungsbedürftigen Personen“ zu einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit geführt haben.

IV. Bilanz 2007 und Planung 2009

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung in Arbeit

Die Betrachtung der Ausgangslage für die Planung 2009 ermöglicht zugleich eine Bilanzierung der zurückliegenden Eingliederungsarbeit.

1.1 Kunden der ARGE

Die ARGE Haßberge gehört mit derzeit rund 1.450 Bedarfsgemeinschaften zu den kleinen Arbeitsgemeinschaften im Bundesgebiet. Durch die allgemein günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt und die verstärkte Betreuung hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Kunden im Vergleich zum Jahresanfang 2007 bis heute um 21,50 % verringert (01.01.2007: 2.395, 01.01.2008: 2.138, 01.11.2008: 1.880)¹.

Bei der Zusammensetzung des Kundenkreises der ARGE treten keine Besonderheiten auf. Landkreistypische sozio-kulturelle oder strukturelle Eigenheiten (z. B. wirtschaftliche Monostruktur, hoher Migrantanteil, signifikant wenig „Frauenarbeitsplätze“), die Arbeitslosigkeit besonders begünstigen, sind nicht vorhanden. Die Arbeitslosenquote der Leistungsempfänger nach dem SGB II lag zuletzt bei 1,6 % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Dieser Wert ist als vergleichsweise gering anzusehen.

Eine Herausforderung für die ARGE sind Kunden, die sich länger als zwei Jahre im Leistungsbezug befinden (Langzeitkunden). Deren Anteil beträgt rund 40 %. Bei diesen Kunden liegen zum Teil mehrere Eingliederungshemmnisse vor (z. B. eingeschränkte Belastbarkeit, ungenügende Ausbildung oder Berufserfahrung, persönliche Defizite, fehlende Mobilität).

Besonders im Blick des Gesetzgebers stehen nach wie vor die erwerbsfähigen unter 25-jährigen, die zu einer Berufsausbildung oder zumindest zu einer förderlichen beruflichen Qualifikation geführt werden sollen (01.01.2007: 481, 01.01.2008: 400, 01.11.2008: 357)².

1.2 Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt

Seit jeher können der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt des Landkreises Haßberge nicht isoliert betrachtet werden. Dies beweisen die hohen Auspendlerzahlen in die Räume Bamberg, Coburg und Schweinfurt. Die Beschäftigung der Einwohner des Landkreises hängt damit wesentlich von der dortigen Entwicklung ab. Gleichwohl hat sich auch im Landkreis Haßberge in den vergangenen Jahren das Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen erhöht.

¹ Gesamtzahl der erwerbsfähigen Kunden (am Stichtag zu aktivierende + nicht zu aktivierende)

² Gesamtzahl der erwerbsfähigen unter 25-jährigen Kunden (am Stichtag zu aktivierende + nicht zu aktivierende)

Zur Lage der Arbeitsmärkte siehe die Arbeitsmarktberichte der jeweiligen Agenturen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass weiterhin gut ausgebildete Fachkräfte mit ausgeprägten Schlüsselqualifikationen am Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die durch die Finanzkrise ausgelöste Rezession am Arbeitsmarkt auswirken wird.

Die Berufe im sozial-pflegerischen Bereich usw., die kaum von der konjunkturellen Entwicklung abhängig sind, werden im Jahr 2009 weniger Probleme haben.

2. Finanzielle, personelle und sächliche Mittel

Voraussetzung für die Erfüllung eines ambitionierten Arbeitsmarktprogramms sind ausreichend finanzielle Mittel, erfahrenes und gut qualifiziertes Personal und der Einsatz moderner Sachmittel, insb. im Bereich der Bürokommunikation.

Das Budget der ARGE für Arbeit wird kalenderjährlich durch die Eingliederungsmittelverordnung des Bundes und den Haushalt des Landkreises Haßberge festgelegt. Die nachfolgende Tabelle enthält für 2009 vorläufige Planwerte auf der Basis des Jahres 2008, da bislang weder die Bundesverordnung, noch der kommunale Haushalt erlassen sind.

a) Der Finanzmitteleinsatz der ARGE Haßberge stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsbudget (VB)	Mittelzuweisung 2009 (Annahme) ³	Mittelzuweisung 2008	Mittelzuweisung 2007
▪ Bundesmittel	1.516.700 €	1.516.700 €	1.454.500 €
▪ Landkreismittel ⁴	251.500 €	251.500 €	235.600 €
Eingliederungsbudget (EB) ⁵			
▪ Bundesmittel			
- allg. Budget	1.943.880 €	1.943.880 €	1.960.050 €
- vorrangig BEZ ⁶	436.000 €	306.820 €	0 €
- 58+ ⁷	19.440 €	19.440 €	19.440 €
▪ Landkreismittel	130.000 €	90.000 €	65.000 €
davon Umschichtung vom EB in das VB ⁸	-	227.800 €	180.000 €

³ Auf Grund der zum Zeitpunkt der Erstellung des AMP bekannten Haushaltsdaten des Bundes ist mit einer ähnlichen Mittelzuweisung wie im Jahr 2008 zu rechnen.

⁴ Nach Vereinbarung zwischen der Arbeitsagentur Schweinfurt und des Landkreis Haßberge trägt letzterer pauschal 12,6 % der Verwaltungskosten. Anders als der Bund weist der Landkreis der ARGE keine Mittel zur eigenständigen Bewirtschaftung zu.

⁵ Der Mitteleinsatz ist unter „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)“ dargestellt.

⁶ Vorrangig für den Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II einzusetzende Mittel.

⁷ Sonderbudget für Beschäftigungspakt 58+

⁸ Stand am jeweiligen Ende des Haushaltsjahres

Hinzu kommen alljährlich in Abstimmung mit Projektträgern weitere Mittel aus dem bayer. Arbeitsmarktfonds und dem Europäischen Sozialfonds.

Das Verwaltungsbudget weist seit dem Jahr 2006 eine Unterdeckung auf, so dass Eingliederungsmittel in Anspruch genommen werden müssen, um eine angemessene Betreuung der Kunden und deren Vermittlung in Arbeit zu gewährleisten. Die Unterdeckung des Verwaltungsbudgets schränkt den Handlungsspielraum bei der aktiven Arbeitsförderung ein.

Die für 2007 vom Bund zugewiesenen Eingliederungs- und Verwaltungsmittel wurden zu 99 % eingesetzt. Von den Eingliederungsmitteln des Landkreises wurden 81 % eingesetzt.

b) Die Personalkapazität der ARGE von derzeit 30,75 Stellen soll im Jahr 2009 im Wesentlichen unverändert bleiben. Im Bereich Markt und Integration ist die Personalfuktuation gering, so dass die Mitarbeiter zwischenzeitlich ausreichende Erfahrung erworben haben. Der Qualifizierungsstand ist gut bis zufriedenstellend, in Teilbereichen aber noch zu erhöhen. Durch den Rückgang der Kundenzahl ist eine zielorientierte Betreuung möglich.

c) Durch den Bezug des Verwaltungsgebäudes in Haßfurt, Promenade 17, im Jahr 2007 konnte ein optimales Arbeitsumfeld geschaffen werden. Die Anwendung des IT-Verfahrens VerBIS gestaltet sich problemlos und ermöglicht eine optimale Steuerung des Betreuungs- und Vermittlungsprozesses.

3. Ziele und Zielerreichung

Die sorgfältige Planung des operativen Handelns der ARGE und die Darstellung in einem Arbeitsmarktprogramm ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der gesetzten Ziele. Die Hauptziele sind verbindlicher Teil des Steuerungssystems; diese werden nachfolgend dargestellt. Für die zahlreichen Teilziele stehen zentral oder dezentral festgelegte Richtgrößen als Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen während des Jahres zur Verfügung. Auf diese Teilziele wird im Arbeitsmarktprogramm nicht eingegangen.

Die ARGE Haßberge beteiligt sich am bundesweit einheitlichen Zielprozess⁹ und setzt sich zudem eigene Ziele.

⁹ Nach § 48 SGB II soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit der Bundesagentur für Arbeit Vereinbarungen zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II abschließen. Die in Zielvereinbarungen enthaltenen Ziele und die dazu vorgesehenen Zielindikatoren und Richtgrößen sollen die zur Aufgabenerfüllung notwendige Orientierung geben.

bundesweit beplante Ziele	Zielindikatoren
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passive Leistungen
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote
Langzeitbezug vermeiden (ab 2009)	Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate

3.1 Zielerreichung 2007

Im Jahr 2007 gelang es, die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales angebotenen Zielwerte zu übertreffen (siehe Tabelle).

Ziel Verringerung der Hilfebedürftigkeit		Ziel Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	
geplante Summe passive Leistungen	7.068.000 €	geplante Integrationsquote	21,2 %
tatsächliche Summe passive Leistungen	6.252.000 €	erreichte Integrationsquote	25,1 %
<i>Zielabweichung</i>	<i>positiv: 11,55 %</i>	<i>Zielabweichung</i>	<i>positiv: 15,54 %</i>

Die im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2007 festgelegten geschäftspolitischen Ziele der ARGE wurden erreicht. Ebenfalls erreicht wurden die operativen Ziele mit Ausnahme der Mindeststandards im Bereich „Unverzögliche Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit“. Eine angestrebte und über den Europ. Sozialfonds zu fördernde Maßnahme für Alleinerziehende, mit dem Ziel jungen Müttern den Weg in eine betriebliche Teilzeitausbildung zu eröffnen, kam nicht zustande. Das Vorhaben wurde im Jahr 2008 weiter verfolgt.

Bezüglich des nicht erreichten Mindeststandards wurde der Trägerversammlung in der Sitzung vom 28.11.2007 berichtet. Nach einer zwischenzeitlich erfolgten Analyse und Neubeschreibung der Prozesse im Bereich der Zugangssteuerung werden die Mindeststandards eingehalten.

3.2 Zielplanung 2009

Auf Grund der Vorgaben des BMAS hat die Bundesagentur für Arbeit individuelle Orientierungswerte für jede ARGE ermittelt. Die ARGE Haßberge soll im Jahr 2009 die passiven Leistungen - also insb. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld - gegenüber 2008 nochmals verringern und die Zahl der Integrationen in Arbeit und Ausbildung erhöhen.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden. Die ARGE hat der Bundesagentur folgende operativen Zielwerte vorgeschlagen:

Veränderung der passiven Leistungen um ...	Veränderung der Integrationen um ...	Veränderung der Zahl der Langzeitkunden *
- 3,9 %	** %	0 %

* erwerbsfähige Kunden über zwei Jahre im Leistungsbezug

** Die Veränderungsrate ist für 2009 nicht aussagekräftig, da sich die Zählweise der Kunden im Kundenkontakt ab 01.01.2009 ändert. Vorgeschlagen wurde eine Integrationsquote von 19,9 %.

Den Vorschlägen hat noch die Erwartung zugrunde gelegen, dass die Dynamik am Arbeitsmarkt erst im Jahresverlauf 2009 nachlassen wird. Vorausgesetzt wird außerdem, dass die Mittelausstattung unverändert bleibt. Angesichts der rasch sinkenden Wirtschaftsleistung (Rezession) ist die vor einigen Wochen noch optimistische Einschätzung aber als überholt anzusehen. Im besten Falle wird es gelingen die Ergebnisse des Jahres 2008 zu erreichen. Dies erfordert die weitere Optimierung der Geschäftsprozesse und den passgenauen Einsatz der Eingliederungsinstrumente.

Die ARGE setzt sich für das Jahr 2009 - gerade vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen - folgende

a) geschäftspolitischen Ziele:

- marktnahes Agieren, Förderinstrumente gezielt zur Steigerung des Qualifizierungsniveaus einsetzen,
- rasche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Optimierung der Prozesse im gemeinsamen Arbeitgeberservice, hohe Kontaktdichte mit Arbeitgebern und durch gezielte Bewerberauswahl,
- Fortsetzung der Aktivitäten zur Erreichung einer höheren Professionalität bei Beratung, Vermittlung und Fallmanagement (Profiling verbessern, berufskundliche Kenntnisse vertiefen, sozialpädagogische Kernkompetenzen ausprägen, Netzwerke pflegen und ausbauen, ...),
- zur Unterstützung des vorstehenden Ziels: weitere Verbesserung der Datenqualität (Bewerberdatensätze) im Verfahren VerBIS,
- Stabilisierung und Aktivierung von derzeit nicht marktgängigen Kunden,
- frühzeitige Begleitung von jungen Kunden bereits in der Phase der Berufsorientierung,
- Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit bei zügiger und wirtschaftlicher Erbringung der Leistungen,

b) operativen Einzelziele:

- Erreichung der Ziele gemäß Zielvereinbarung (siehe oben) und Sicherstellung der Mindeststandards gemäß der zwischen der Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Rahmenvereinbarung vom 01.08.2005¹⁰
- Im Rahmen des Projektes „50plus“ sollen mindestens 30 Hilfebedürftige in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

4. Eingliederungsstrategie

Die ARGE verfolgt auf den verschiedenen Ebenen der Eingliederungsarbeit eine langfristige Strategie.

a) Kundenebene

Für jeden neuen Kunden wird nach einem ausführlichen Beratungsgespräch ein genaues Bewerberprofil erstellt. Im Laufe des Jahres 2007 wurde damit begonnen, jeden Kunden einer bestimmten Kundengruppe zuzuordnen. Diese beschreibt die Nähe zum Arbeitsmarkt (IST-Situation) und ermöglicht bei einem Wechsel der Kundengruppe den Nachweis von Integrationsfortschritten (vgl. § 54 Satz 3 SGB II). Für den Gesamtkundenbestand der ARGE ist eine verlässliche Aussage zu Fortschritten bei der Eingliederung in Arbeit noch nicht möglich, weil für das Startjahr 2007 wegen des sukzessiven Datenaufbaus kein konsistentes Zahlenmaterial zur Verfügung steht.

Durch ein Konzept der Zugangssteuerung stellt die ARGE sicher, dass die vom BMAS gesetzten Mindeststandards, insb. die Frist für Zugang zu einer Erstberatung und den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, eingehalten werden.

Innerhalb des Teams „Markt und Integration“ werden für einzelne Personengruppen bestimmte Ansprechpartner tätig. Zu diesen Personengruppen gehören Menschen mit Behinderung, unter 25-jährige und ältere Kunden. Kunden, die für eine berufliche Weiterbildung oder Umschulung geeignet sind oder sich hierfür interessieren, werden von einer erfahrenen Fachkraft beraten und betreut.

Die ARGE bleibt auch mit den Kunden regelmäßig im Gespräch, bei denen nur geringe Chancen auf eine rasche Eingliederung in Arbeit bestehen. Dies stellt ein Kontaktdichtekonzept sicher.

¹⁰ Die Rahmenvereinbarung ist auf Grund der zwischen der Agentur für Arbeit Schweinfurt und dem Landkreis Haßberge geschlossenen Vereinbarung über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft anzuwenden.

b) Arbeitgeberebene

Durch den gemeinsam mit der Agentur für Arbeit betriebenen Arbeitgeberservice ist eine einheitliche und nachhaltige Ansprache der regionalen Arbeitgeber sichergestellt. Regelmäßige Betriebsbesichtigungen sensibilisieren die für die Arbeitsvermittlung zuständigen Mitarbeiter für die Bedürfnisse der Unternehmen.

c) Trägerebene

Die ARGE arbeitet eng mit den verschiedenen Trägern von Maßnahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung (insb. Bildungsträger und soziale Dienstleister) zusammen. Im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen achtet die ARGE dabei auf Kontinuität und strebt eine Weiterentwicklung der eingesetzten Instrumente an.

d) Partnerebene

Wie von § 18 SGB II gefordert, betreibt die ARGE Haßberge kontinuierliche Netzwerkarbeit mit folgenden Behörden, Stellen und Partnern am Arbeits- und Sozialmarkt:

- Agentur für Arbeit, z. B. im Rahmen der regionalen Fachmesse „Heavy Metal“,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Hinblick auf Integrationskurse,
- andere Arbeitsgemeinschaften in Ostunterfranken und Stadt Schweinfurt als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6a SGB II,
- kommunale Jugend- und Sozialverwaltung und kommunale Wirtschaftsförderung
- Bewährungshilfe,
- Wohlfahrtsverbände, z. B. ARGE Wohlfahrtspflege, Wohnungsbörse „FairMieten“
- Sonstige Einrichtungen, Beratungsstellen und Fachdienste, z. B. Schwangerenberatung, Tafel Haßfurt e. V., Integrationsfachdienste

5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)

Die ARGE bietet ihren Kunden ein breites Spektrum an Leistungen zur Eingliederung (Prinzip FÖRDERN). Diese beinhalten Geldleistungen, persönliche Hilfen, Beschäftigungsangebote und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung. Die Leistungen sollen dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit zu beenden und die Hilfebedürftigkeit möglichst dauerhaft zu überwinden. In der Eingliederungsvereinbarung (EGV) zwischen dem Hilfeempfänger und der ARGE werden die dazu notwendigen Leistungen vertraglich vereinbart. Durch die EGV entstehen für beide Seiten verbindliche Ansprüche hinsichtlich Art, Umfang und Zeitdauer der Leistung bzw. Mitwirkung (Prinzip FORDERN).

Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten enthalten die einzelnen Leistungen und die dafür geplanten bzw. getätigten Ausgaben.

5. 1 Allgemeine Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

Maßnahmeart	P l a n 2009	Stand 31.10.2008	B i l a n z 2007
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) <i>Durch die FbW-Förderung soll möglichst individuell Wettbewerbsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt hergestellt werden.</i>	105 Teilnehmer im Jahresschnitt à 4.428 Euro 465.000 Euro	102 Teilnehmer im Jahresschnitt à 4.421. Euro 451.148 Euro	113 Teilnehmer im Jahresschnitt à 4.066 Euro 459.500 Euro
Maßnahmen der Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen <i>In möglichst individuell festgelegten Maßnahmen bis zur Dauer von 12 Wochen sollen Bewerbungsseminare, Motivationsmaßnahmen mit Praktika, Schulungen mit fachlichen Inhalten (z. B. EDV-Anwenderschulungen) und reine betriebliche Praktika gefördert werden.</i>	270 Eintritte à 370 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i> 100.000 Euro	259 Eintritte à 344 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i> 89.106 Euro	235 Eintritte à 576 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i> 135.421 Euro
Eingliederungszuschuss (EGZ) <i>Für die Förderkonditionen wurden von der ARGE ermessenslenkende Weisungen vorgegeben. Abweichungen im Einzelfall sind möglich.</i>	60 Fälle 146.000 Euro	43 Fälle 112.200 Euro	65 Fälle 93.177 Euro
Eingliederungszuschuss bei Neugründung (EZN) <i>Der Zuschuss kann an Firmen gezahlt werden, die innerhalb der vergangenen 24 Monate gegründet wurden.</i>	Kein Ansatz Im Bedarfsfall wird umgeschichtet.	0 Fälle 0 Euro	0 Fälle 0 Euro
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) <i>Die Agentur für Arbeit bestellt für Jugendliche Plätze. Die ARGE bedient sich im notwendigen Umfang dieser Plätze.</i>	26 Plätze davon 5 abH 21 BaE 189.000 Euro	25 Plätze davon 4 abH 21 BaE 155.683 Euro	25 Plätze davon 12 abH 13 BaE 131.000 Euro

Einstiegsgeld (§ 29 SGB II)	5.000 Euro	0 Euro	750 Euro
Vermittlungsgutschein (§ 421g SGB III)	20.000 Euro	10.000 Euro	31.000 Euro
Integrationsmaßnahmen nach § 421i SGB III	0 Euro	15.062 Euro	10.000 Euro
Sonstige Leistungen (insb. Mobilitätshilfen, Trennungskostenbeihilfe, Unterstützung, Beratung und Vermittlung)	90.000 Euro	80.000 Euro	72.732 Euro

5.2 Leistungen für Rehabilitanten und Schwerbehinderte

	P l a n 2009	Stand 31.10.2008	B i l a n z 2007
<i>Die Ersteingliederungen (Schulabgänger) werden mit Ausnahme der Förderung an Arbeitgeber ausschließlich aus Mitteln der Arbeitsagentur finanziert. Für die Wiedereingliederung Erwachsener ist die ARGE zuständig.</i>	150.000 Euro	75.000 Euro	136.442 Euro

5.3 Leistungen nach § 16 Abs. 2 und 3 sowie § 16a SGB II

Maßnahmeart	P l a n 2009	Stand 31.10.2008	B i l a n z 2007
Sonstige weitere Leistungen (SWL) <i>Im Rahmen von § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II werden alle sonstigen, nicht von Abs. 1 erfassten Leistungen erbracht, die zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Kunden bzw. unmittelbar zur Einmündung in ein Arbeitsverhältnis führen sollen. Hierunter fielen bis 2008 auch Projektförderungen.</i>	97.080 Euro	<i>Bis Juni 2008 wurden folgende Projekte gefördert: Bewerbungsbüro Wohnungsbörse "FairMieten"</i> <i>Einzelne Ausbildungszuschüsse laufen bis 2010</i> 89.000 Euro	178.500 Euro

Soziale Eingliederungsleistungen <i>Diese Leistungen werden im Auftrag des kommunalen Trägers erbracht und beinhalten Leistungen für Kinderbetreuung, Pflege, Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung.</i>	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i> 130.000 Euro	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i> 19.455 Euro	52.941 Euro
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz <i>Restabwicklung, da ab 2008 die Finanzierung über das SGB III erfolgt.</i>	20.000 Euro	23.430 Euro	17.894 Euro
Arbeitsgelegenheiten (AGH) <i>Die AGH werden überwiegend über die VHS (ZAK-Projekt) abgewickelt und beinhalten in der Regel ein Coachingangebot für die Teilnehmer. Für u25-Kunden stehen AGH mit Qualifizierungsanteilen bei vier Trägern zur Verfügung.</i>	rund 130 AGH mit MAE* + 34 AGH in Entgeltvariante für u25 (Mitfinanzierung aus ESF-Mitteln) + AGH in Entgeltvariante ü25 449.000 Euro	rund 120 AGH mit MAE* + 43 AGH mit MAE* für u25 (Mitfinanzierung aus Landesmitteln) + AGH in Entgeltvariante ü25 440.329 Euro	160 AGH mit MAE* + 43 AGH mit MAE* für u25 (Mitfinanzierung aus Landesmitteln) + AGH in Entgeltvariante ü25 449.571 Euro
Bezuschusste Beschäftigungen für Leistungsbe-rechtigte mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (Beschäftigungszuschnitt - BEZ)	34 Beschäftigungs-plätze 436.000 Euro	33 Beschäftigungs-plätze 287.565 Euro	

* Mehraufwandsentschädigung

5.4 Sonstige flankierende Leistungen

Maßnahme für alleinerziehende Mütter (MUMM) <i>Die Maßnahme umfasst eine ganzheitliche Betreuung von arbeitsmarktfernen Alleinerziehenden und enthält Qualifizierungsbausteine.</i>	<i>Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1.</i>	<i>Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1.</i>	<i>Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1.</i>
---	--	--	--

<p>Gemeinschaftsprojekt „Perspektive 50+“</p> <p><i>Beteiligt sind die vier ostufr. Arbeitsgemeinschaften und die Stadt Schweinfurt. Inhalte des Projekts sind ein intensives Coaching und umfangreiche Hilfen zur Arbeitsplatzsuche.</i></p>	<p><i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i></p>	<p><i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i></p>	
--	--	--	--

6. Besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Bei der Bilanzierung der Eingliederungserfolge ist ein Augenmerk auf die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zu legen. Nach dem entsprechend anwendbaren § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB III gehören dazu insb. Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungerschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende machen diese Personengruppen die Mehrzahl der Kunden aus und erfahren nach Aufgabenstellung und Zielsetzung des SGB II eine intensive Betreuung und Unterstützung. Der Einsatz der Leistungen für diese Personengruppen und die erzielten Wirkungen sind in den als

Anlage beigefügten Statistiktabelle

in verschiedener Hinsicht dokumentiert.

Von der ARGE Haßberge wird eine Reihe von Leistungen angeboten, um die Eingliederungschancen der besonders förderungsbedürftigen Personen zu erhöhen:

So genießt die Eingliederung behinderter und junger Menschen seit Errichtung der ARGE hohe Aufmerksamkeit. Für beide Personengruppen sind spezielle Ansprechstellen mit Fallmanagement eingerichtet und in jeder Hinsicht ausreichende Budgetmittel eingeplant.

Infolge bundespolitischer Zielvorstellungen erstrecken sich verstärkte Aktivitäten zur beruflichen Wiedereingliederung seit Mitte 2005 auch auf über 50-jährige Kunden, zunächst durch im Rahmen des Beschäftigungspakts 58+ geschaffene Arbeitsgelegenheiten und seit 2008 durch das oben beschriebene Gemeinschaftsprojekt Perspektive 50+.

Für alleinerziehende Mütter steht seit Oktober 2005 mit „MUMM“¹¹ eine eigens konzipierte Eingliederungsmaßnahme zur Verfügung. Die Beseitigung der oftmals bestehenden mehrfachen Integrationshemmnisse (Berufsferne, fehlende Mobilität, keine gesicherte Kinderbetreuung, ...) erfordert außergewöhnliche Anstrengungen.

¹¹ = „Mehr wirtschaftliche Unabhängigkeit für mutige Mütter“

Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte, die für eine berufliche Weiterbildung in Betracht kommen, werden von einer erfahrenen Fachkraft über mögliche Qualifizierungswege ausführlich beraten. Rund 1/3 des Eingliederungsbudgets der ARGE wurde und wird erfolgreich für die berufliche Weiterbildung eingesetzt.

Neu ins Blickfeld rückt ab 2009 die heterogene Gruppe der sog. Langzeitkunden. Bei diesen besteht die Gefahr, dass sich Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit verfestigen. Die ARGE will für Angehörige dieser Zielgruppe einen jeweils individuellen Ansatz finden. Dazu gehört zunächst ein „Nachprofilung“ im Sinne einer Fallanamnese, um die Ursachen der Erwerbslosigkeit besser herauszuarbeiten und um Chancen für die Eingliederung in Arbeit zu erkennen und zu verstärken. Ein probates Mittel zur Stabilisierung der Betroffenen kann in einem nächsten Schritt die gezielte psychosoziale Betreuung mit aktivierenden Elementen sein.

Sehr heterogen ist auch die im Landkreis Haßberge vergleichsweise kleine Gruppe der Migranten. Die ARGE Haßberge verzichtet deshalb auf eigene „Migrantenmaßnahmen“ und setzt auf eine individuelle Förderung, im Einzelfall ggf. durch Kooperation mit anderen ARGE n / Leistungsträgern.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gewichtung der wichtigsten Budgetansätze unter Berücksichtigung einzelner Zielgruppen. Weitere Auswertungen für Teilgruppen der besonders förderungsbedürftigen Personen enthalten die Anlagen.

Förderschwerpunkte	Plan 2009	Plan 2008	Bilanz 2007
Eingliederung von unter 25-jährigen	20,3 % davon: BAE/abH 8,7 % Projekte 11,6 %	19,9 % davon: BAE /abH 8,3 % Projekte 11,6 %	Keine Angabe, weil Darstellung nach Datenlage zu aufwändig.
Berufliche Qualifizierung Erwachsener	31,3 % davon: Nichtbeh. 26,0 % Behinderte 5,1 %	31,3 % davon: Nichtbeh. 27,1 % Behinderte 4,2 %	35,6 % davon: Nichtbeh. 34,6 % Behinderte 1,0 %
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	8,3 % davon: Nichtbeh. 6,7 % Behinderte 1,6 %	10,8 % davon: Nichtbeh. 6,7 % Behinderte 4,1 %	12,6 % davon: Nichtbeh. 5,8 % Behinderte 6,8 %
Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II	20,0 %	14,6 %	-
Arbeitsgelegenheiten inkl. Jugendprojekte	20,7 %	21,5 %	26,1 %

7. Wirkungen der Eingliederungsleistungen des Jahres 2007

Im Mittelpunkt der Eingliederungsbilanz stehen die Auswirkungen der Leistungen auf die Zahl der Integrationen und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Eingliederungserfolge). Darüber hinaus ist die Eingliederungsbilanz um einen Teil zu ergänzen, der weiteren Aufschluss gibt über

- die Leistungen und ihre Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt,
- die Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger,
- die Einschaltung Dritter bei der Vermittlung und über
- die Zahl der in Personal-Service-Agenturen (PSA) vermittelten Arbeitnehmer und deren weiteren Eingliederung in den Arbeitsmarkt
(§ 54 SGB II i. V. m. § 11 Abs. 3 Satz 2 SGB III).

7.1 Eingliederungserfolg

Der Erfolg der im Jahr 2007 durchgeführten Eingliederungsarbeit und deren Nachhaltigkeit lässt sich zusammenfassend durch folgende Indikatoren beschreiben:

- Die Zahl der erwerbsfähigen Kunden wurde seit 2007 deutlich um 21,50 % reduziert.
- Das Eingliederungsbudget 2007 wurde vollständig ausgeschöpft und für ein differenziertes Leistungsangebot eingesetzt.
- Die Arbeitslosenquote der Empfänger der Grundsicherung hat mittlerweile einen Tiefstand erreicht.
- Die Zahl der Arbeitslosen unter 25-jährigen hat sich 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 fast halbiert.
- Die im Rahmen des Zielprozesses vereinbarte Integrationsquote wurde 2007 deutlich übertroffen; die vereinbarte Integrationsquote 2008 (gegenüber 2007 nochmals angehoben) wird voraussichtlich erreicht.
- Beim Benchmarking mit 29 vergleichbaren Arbeitsgemeinschaften belegt die ARGE Haßberge bei der Quote der Integrationen derzeit den 7. Rang.
- Die aktuellen Arbeitsmarktberichte der Agentur für Arbeit weisen beim Vergleich mit den Vorjahreswerten aus, dass die Eingliederungsbemühungen auch bei allen Gruppen der „besonders förderungsbedürftigen Personen“ zu einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit geführt haben.

7.2 Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt

Die erbrachten Leistungen halfen mit zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Sie unterstützten die Bemühungen branchenspezifischem Fachkräftemangel durch Qualifizierung entgegen zu wirken. Sofern berufsqualifizierende Weiterbildungsmaßnahmen bewilligt wurden, treten die Wirkungen teilweise jedoch erst in den Jahren 2009/2010 ein.

Durch Leistungen und Maßnahmen der ARGE entstandene wettbewerbsverzerrende oder beschäftigungsschädliche Auswirkungen konnten nicht festgestellt werden. Von einzelnen Betrieben des Maler- und Lackiererhandwerks wurde der Einsatz von geförderten Leistungsempfängern für Malerarbeiten gerügt. Diese Leistungsempfänger waren beim Integrationsunternehmen ZAKservices (Träger: VHS Landkreis Haßberge e. V.) beschäftigt. Die für derartige Arbeiten eingesetzte Personalkapazität lag nach den Erkenntnissen der ARGE im Jahresdurchschnitt aber unter einer Vollzeitkraft. Der Träger bemüht sich unter Einbindung der Handwerkskammer um eine Klärung der Angelegenheit.

7.3 Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger

Auf Grund eines bis zum 31.12.2007 mit der VHS Landkreis Haßberge e. V. abgeschlossenen Vertrages wurde der Großteil der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II über deren Projekt ZAK abgewickelt. Dieser Vertrag wurde nicht verlängert. Seit 01.01.2008 steht es den Anbietern von gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit frei, selbst als Träger der Maßnahmeträger aufzutreten. Von dieser Möglichkeit wird bislang jedoch fast kein Gebrauch gemacht.

Im übrigen gab es keine Konzentration von Maßnahmen auf einzelne Träger.

7.4 Einschaltung Dritter bei der Vermittlung

Dritte wurden nur im Rahmen einer Maßnahme nach § 421i SGB III eingeschaltet.

7.5 Vermittlungen in PSA

Eine Vermittlung in PSA erfolgte nicht.
